



## zurück an die

Gemeinde Horgau  
Verkehrsbehörde  
Martinsplatz 1  
86497 Horgau

Martinsplatz 1  
86497 Horgau  
Telefon: (08294) 8040-0  
Telefax: (08294) 8040-30  
E-Mail: [gemeinde@horgau.de](mailto:gemeinde@horgau.de)  
Internet: [www.horgau.de](http://www.horgau.de)

Sachbearbeiterin: Frau Braun  
Telefon: 08294 8040-20

## ANTRAG auf Genehmigung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund

Dieser Antrag muss spätestens 1 Monat vor der Veranstaltung gestellt werden

### 1. Veranstalter/Absender:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

### 2. Verantwortlicher Leiter:

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

E-Mail:

### Bankverbindungen:

Raiffeisenbank Augsburger Land West eG  
BLZ 720 692 74, Kto.-Nr. 5718 333  
IBAN DE63 72069274 00057 18333  
BIC GENODEF1ZUS

Kreissparkasse Augsburg  
BLZ 720 501 01, Kto.-Nr. 30 601  
IBAN DE67 72050101 0000 030601  
BIC BYLADEM1AUG

**3. Art und Zeitpunkt der Veranstaltung:**

Straßenfest     Umzug     Sonstiges:

Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungszeitraum (Uhrzeit): Von \_\_\_\_\_ Bis \_\_\_\_\_

Ersatztermin (max. 2 Wochen nach Haupttermin):

Hinweis: Es ist nur ein Ersatztermin gestattet! Nachträgliche Genehmigungen von Ersatzterminen ist nicht möglich. Auch nicht, wenn wegen ungünstiger Witterung Haupt- und Ersatztermin nicht wahrgenommen werden konnte.

**4. Veranstaltungsort (bitte genau angeben, ggf. Skizze beifügen):**

**5. Zu erwartende Teilnehmerzahl:**

**6. Werden Halteverbote benötigt?**

Nein                       Ja

Falls ja, wo genau (Angabe der Hausnummer, ggf. Skizze):

**7. Wird eine Grünanlage miteinbezogen?**

Nein                       Ja

Falls ja, wo genau (Angabe der Hausnummer, ggf. Skizze):

**8. Finden außerdem noch Aktivitäten auf Privatgrund statt?**

Nein                       Ja

Falls ja, was und wo? (Skizze):

**9. Bewirtung / Speisen / Getränke:**

Aufstellung von Tischen und Bänken                      Anzahl der Garnituren:

Ausgabe von Speisen und Getränken

Art und Umfang:

zu Selbstkosten

Ausgabe erfolgt durch Gaststätten

Besucher bringen Essen / Getränke / Geschirr selbst mit

**Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung muss Mehrweggeschirr verwendet werden!**



**zurück an die**

Gemeinde Horgau  
Verkehrsbehörde  
Martinsplatz 1  
86497 Horgau

Martinsplatz 1  
86497 Horgau  
Telefon: (08294) 8040-0  
Telefax: (08294) 8040-30  
E-Mail: [gemeinde@horgau.de](mailto:gemeinde@horgau.de)  
Internet: [www.horgau.de](http://www.horgau.de)

Sachbearbeiterin: Frau Braun  
Telefon: 08294 8040-20

**Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der  
Behörden von allen Ersatzansprüchen**

Veranstalter:

Veranstaltung:

Veranstaltungsdatum:

Veranstaltungsort:

**Erklärung**

über die Freistellung von Ersatzansprüchen

**Wir als verantwortlicher Veranstalter (siehe oben) erklären uns bereit:**

1. Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlaß der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
2. Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlaß ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit aufgrund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besonderer Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.
3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadensersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) zu für Schäden, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Datum, Unterschrift